



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse; die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch; Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Amberg-Weizsach hat in der Sitzung am 17.06.2026 gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Weizsach zum 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte werden über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Weizsach unter der Rubrik „Bauen-Wohnen“ (maps.amberg-weizsach.de) veröffentlicht und sind zusätzlich in der Geoanwendung „Bayernatlas“ (bodenrichtwerte.bayern.de) einsehbar.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte für die Stadt Hirschau liegt in der Geschäftsstelle der Stadt Hirschau, Hauptstraße 57, Erdgeschoss, Zimmer 4, vom 25.06.2026 bis 27.07.2026 während der Dienststunden öffentlich und kostenlos zur Einsicht aus.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-weizsach.de) können Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Hirschau, 23.06.2026
Stadt Hirschau

Beate Dietrich
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am: 24.06.2026
abgenommen am: 28.07.2026